



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4284B

Datum 31.08.2023

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Stärkung des Inklusionsbeirats

Mit den Beschlüssen vom 22. Februar 2018 (Drs. 20-4565), vom 27. Januar 2022 (Drs. 21-2767B) und zuletzt vom 30. März 2023 (Drs. 21-3753.1B) hat sich die Bezirksversammlung Altona jeweils einstimmig dafür eingesetzt, dass die Mitglieder des Inklusionsbeirats Altona für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen erhalten bzw. die Grundlagen hierfür geschaffen werden.

Mit Drs. 21-4172 wurde die Bezirksversammlung Altona darüber informiert, dass die Zuständigkeitsfrage zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) nicht abschließend geklärt sei und daher keine inhaltliche Stellungnahme vorgelegt werden könne.

Die Nichtvorlage einer Stellungnahme aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten innerhalb des Senates ist für die Bezirksversammlung weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

Der Hauptausschuss beschließt stellvertretend für die Bezirksversammlung:

- 1. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) und die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) werden gemäß § 27 BezVG gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Inklusionsbeiräte und die organisatorische Unterstützung durch die Bezirksämter zu ermöglichen.**
- 2. Der Inklusionsbeirat Altona erhält ab sofort Empfehlungs- und Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksversammlung Altona durch Hinzuziehung einzelner seiner Mitglieder als sachkundige Personen i.S.d. § 14 (4) BezVG.**